

Ausschreibung für die Bezirksoberliga und Bezirksliga LG und die Bezirksliga LP im Bezirk Oberbayern

Stand: September 2022

1.1 Allgemeine Regeln

Grundlage dieser Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes für die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe in der Fassung vom 22.01.2021. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes-, Bayern- und oberste Bezirksliga) wird in gesonderten Regelwerken bekannt gegeben. Genehmigt im Sportausschuss am 30.01.2021 Gültigkeit ab dem Sportjahr 2021/2022.

Das Rundenwettkampfregelewerk ist die Basis für die Rundenwettkampfregeleungen der Veranstalter.
Wettkämpfe, die von diesem Rundenwettkampfregelewerk abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen das für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfregelewerk mit der Anmeldung an.

Die nachfolgenden Nummerierungen beziehen sich auf das Rundenwettkampfregelewerk des Bezirks Oberbayern.

1.4. Organisation

1.4.2 Kampfgericht

Mitglieder des Kampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Monika Schiller, stv. Bezirkssportleiterin, Vorsitzende, (Joachim Franke, stv. Bezirkssportleiter)

Johannes Enders, Beisitzer

Gottfried Gams, Beisitzer

Michael Keller, Beisitzer

Gabriele Gams, Beisitzerin

1.4.3 Berufungskampfgericht

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Alfred Reiner, Vorsitzender

Stefan Fersch, Beisitzer

Elisabeth Maier, Beisitzerin

Klaus Waldherr, Beisitzer

Armin Singer, Beisitzer

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Das Berufungskampfgericht entscheidet über Berufungseinsprüche auf Bezirksebene Ebene endgültig unter Ausschluss des Rechtswegs.

2.0. Durchführung

Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

Für alle Wettkämpfe einer Ligagruppe sind identische Zugangskriterien einzuhalten (Beispiel: 2G/ 2Gplus/ 3G...) Falls dies durch einen Gastgeber nicht erfolgt – also schärfere Regeln verlangt werden
Bezirk Oberbayern – RWK-Ausschreibung V5 20.07.2022

als die Vorgaben des Freistaats Bayern - ist der Wettkampfort zu verlegen. Der ausrichtende Verein muss seine gewünschte Sonderregelung spätestens 2 Tage vor dem Wettkampftermin der Ligaleitung mitteilen, welche dann die Verlegung veranlasst.

Anträge auf Verschiebung eines Wettkampfs sind vorher bei der Wettkampfleitung und beim Gegner per Mail einzureichen.

Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung.

2.3 Einteilung

Der Bezirk Oberbayern bildet je nach Beteiligung Klassen, die leistungsfähig unterteilt werden nach dem Schema:

Oberbayernliga

(hier erfolgt eine eigene Ausschreibung – es gilt das Ligaregelwerk)

LG	LP
Oberligen	-----
Bezirksligen	Bezirksligen
höchste Klasse im Gau	höchste Klasse im Gau

Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen tragen der Einteilung der Bayernliga Rechnung und liegen regional beieinander, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe besteht aus sechs Mannschaften.

In der Bezirksliga bestehen 6 Gruppen mit fester Zuordnung zu den Gauen:

Gruppe Nord-West: Aichach, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg, Pöttmes-Neuburg

Gruppe Süd-West: Ammersee, Werdenfels, Schongau, Starnberg, Weilheim

Gruppe Nord-Ost 1: Altomünster, Dachau, Ingolstadt, Massenhausen, Schrobenhausen

Gruppe Nord-Ost 2: Altötting, Dorfen, Erding, Freising, Mühldorf

Gruppe Süd-Ost 1: Chiemgau Prien, Rupertigau, Traunstein, Trostberg, Wasserburg/Haag

Gruppe Süd-Ost 2: Bad Tölz, Ebersberg, Holzkirchen, Rosenheim, Wolfratshausen

Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen.

SH1 klassifizierte Schützen/ Schützinnen sind zugelassen.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte

und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (festgeschossen heißt: keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Sollte zwischen den beteiligten Mannschaften vorab keine Änderung vereinbart sein ist die Startzeit um 20:00 Uhr.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-/ Ligaergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf mittels **ONLINE-Melder des Bezirks** dem jeweils Verantwortlichen zugestellt werden. Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen

Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung, Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwendet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

Luftgewehr:

Der Sieger einer Ligagruppe steigt in die zugehörige höhere Liga auf. Beim Aufstieg aus der Oberliga in die Oberbayernliga steigt der ringbessere Oberligasieger auf.

Luftpistole:

Der Sieger einer Ligagruppe steigt in die zugehörige höhere Liga auf.

Für beide Disziplinen gilt: Sollte sich dadurch, dass mehr Absteiger aus der zugehörigen höheren Liga in eine Gruppe kommen als Aufsteiger aus der betreffenden Gruppe aufrücken, die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe erhöhen, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Ligagruppe. (gleitender Abstieg)

6. Alternativ-Modus (Schütze/-in – Schütze/-in) für die Oberliga Luftgewehr

6.1 Modus

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

Schießzeit lt. Sportordnung

Setzliste:

Die 4 (vier) Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt. Die Setzlisten müssen nach jedem Wettkampftag neu erstellt werden. Alle regulär erzielten Ergebnisse (nur komplettes Ergebnis/40 Schuss) der laufenden Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Für die Erstellung der Setzliste ist der jeweilige Verein selbst verantwortlich, die Überwachung obliegt dem Ligaleiter.

Zur Erstellung einer Setzliste sind dem Ligaleiter für Luftgewehr bis **15.09.**, mindestens 4 Schützinnen/ Schützen zu melden. **Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!**

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom Ligaleiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 20.09. (LG) im ONLINE-Melder die Setzliste zu.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt der Oberbayernliga/ Bezirksliga (komplett oder Halbrunde 2021/22)
- Vorjahresschnitt der Bayernliga
- 1./2. Bundesligaschnitt des Vorjahres

- Die letzte Deutsche Meisterschaft bzw. die letzte Bayerische Meisterschaft bzw. die letzte Bezirksmeisterschaft bzw. die letzte Gaumeisterschaft
- Ergebnisse aus Rundenwettkämpfen der Gauen werden nicht berücksichtigt

Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Oberliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Es gilt die am Tag der Austragung aktuelle Setzliste (Datum).

Wertung im Alternativmodus:

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0.

Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2 : 2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtringzahl vergeben. Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller 4 (vier) Schützen werden dabei addiert.

Vorzeitiges Ausscheiden:

Beim Ligamodus werden die bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit je 3 : 0 Mannschafts- und 4 : 0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0 : 3 Mannschaftspunkten und 0 : 4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

3.1.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt.

Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird sie aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab. Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Diese Regelung gilt auch, falls die zum Aufstieg berechnete Mannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Oberliga/ Bezirksliga starten können, so hat er sich bis **spätestens 30.4.** bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. **Eine bis zum Stichtag abgemeldete Mannschaft gilt in ihrer Gruppe als Absteiger.**

4. Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr.

Für einen Einspruch nach Punkt 4 ist eine Gebühr von **100,00 €** fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Bezirks Oberbayern,

Kontodaten:

Schützenbezirk Oberbayern

DE7071160000009710337

Meine Volks-Raiffeisenbank Chiemsee....

Betreff: Einspruchsgebühr,

Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich und mit Zahlung einer Einspruchsgebühr von **200,00 €** beim Vorsitzenden des Kampfgerichts Berufung eingelegt werden.

5. Abbruch der Rundenwettkampfsaison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen

Abbruchregeln

Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der Ligaausschuss (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

Wertung, Tabelle

*a) Ist **eine komplette Hinrunde** vollständig (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.*

*b) Ist **keine komplette Hinrunde** absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.*

*Auf Beschluss des Kampfgerichts kann **eine unterbrochene Hinrunde** im nachfolgenden Frühjahr zu Ende geführt werden. Die gesamte Runde wird danach entsprechend Punkt a) gewertet.*

6. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB und des Bezirks Oberbayern, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Schutzkonzept:

Für Teilnehmer gilt das Schutzkonzept des gastgebenden Vereins in der am Wettkampftag aktuell gültigen Ausgabe.

Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ansprechpartner:

Luftgewehr

Gottfried Gams

Graf-Seinsheim-Str. 20

85461 Bockhorn

Tel.: 08122-85197

Fax: 08122-902777

gottfried.gams@t-online.de

Luftpistole

Johannes Enders

Bräustraße 10

84577 Tüssling

Tel: 08633/924

enders-obby@online.de

Schwabhausen, den 20.07.2022

Alfred Reiner

1. Bezirksschützenmeister

Gregor Liebe

Monika Schiller

Gottfried Gams

Johannes Enders

1. Bezirkssportleiter

stv. Bezirkssportleiterin RWKL-Gewehr

RWKL-Pistole